

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.05.2019 folgende

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn beschlossen:

§ 7

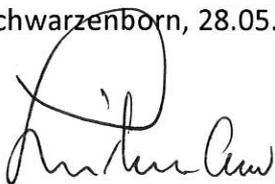
der Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn erhält folgende Zusätze:

- (5) Personen, die sich aufgrund außergewöhnlichen Engagements für das Gemeinwohl der Stadt Schwarzenborn besonders verdient gemacht und eine enge persönliche Verbundenheit mit der Stadt Schwarzenborn haben, können mit der Ehrennadel der Stadt Schwarzenborn ausgezeichnet werden.
- (6) Die Ehrennadel soll in feierlicher Form anlässlich einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung der Ehrennadel auszuhändigen. Die Ehrennadel und die Urkunde gehen im Todesfall an die Familie über.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwarzenborn, 28.05.2019



Jürgen Liebermann
Bürgermeister



Armin Heß
Erster Stadtrat